Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 20. Samstag den 14. Mai 1887.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
B[illegible] and Gelder
franko

Die erste Generalversammlung
des
Diözesan-Cäcilienvereins des Bisthums Basel
den 8. und 9. Mai 1887 in Baden.

(Mitgetheilt.)

I.

Am 2. März 1886 ist der Diözesan-Cäcilienverein ins Leben getreten. Dank dem opferwilligen Entgegenkommen des katholischen Kirchengesangvereins der Stadt Baden ist es möglich geworden, schon nach Jahresfrist die erste Generalversammlung abhalten zu können. Das Fest nahm einen äußerst günstigen Verlauf. Die zum großen Theil ganz vorzüglichen kirchenmusikalischen Produktionen, die Gegenwart hochachtbarer Ehrengäste, die unerwartet große Betheiligung seitens der Mitglieder, die treffliche Organisation des Festes, das Alles half mit, daß die Feier zu einer höchst genußreichen und angenehmen sich gestaltete, begeisternd und erfreuend auf alle Theilnehmer wirkte. In liebenswürdiger Weise waren der Einladung des Comite's gefolgt die Herren: Hochw. Kanzler Bohrer als Vertreter des hochwürdigsten Bischofes, Regierungsrath Conrad in Aarau, Ständerath Kellersberger, Stadtpräsident, N.-R. Baldinger, Hochw. Domherr Bischoff, Präsident des Cäcilienvereins des Bisthums St. Gallen, Domkapellmeister G. E. Stehle in St. Gallen. Der aargauische Erziehungsdirektor Hr. Dr. Fahrländer und der Präsident des Synodalrathes Hr. Nationalrath Münch waren am Festbesuch verhindert, machten aber der Mitgliederversammlung die warm begrüßte Mittheilung, daß sie den Bestrebungen der Cäcilienvereine für Hebung der Kirchenmusik sympathisch gegenüberstehen. Auch den Präsidenten des thurgauischen Kirchenrathes, Hr. Wild, und den Regens des Priesterseminars von Freiburg, Hochw. Hr. Dr. Götschmann, sahen wir zu unserer Freude unter den Ehrengästen. Die Zahl der erschienenen Mitglieder wird auf beiläufig 250 berechnet; dazu kamen noch vier Gastvereine, nämlich der Cäcilienverein Zürich, die Kirchenchöre von Villmergen, Hitzkirch und Baar. Eine einzige Unvollkommenheit hing dem Feste an, ein einziger Wunsch aller Theilnehmer blieb unerfüllt: es war dem Hochwürdigsten Bischof, ohne dessen Entgegenkommen und Autorität der Diözesanverein niemals sich hätte bilden können, dem mithin die Generalversammlung zum mindesten indirekt zu verdanken ist, nicht möglich, uns mit seiner hohen Gegenwart zu beehren. Gebe Gott, daß der im Telegramm an Hochdenselben ausgesprochene Herzenswunsch Aller in Erfüllung gehe, daß wir ihn gesundheitlich gekräftigt an der nächsten Generalversammlung in unserer Mitte begrüßen, uns um ihn schaaren können, wie die Heerde um den Hirten.

Auf Sonntag den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, waren die Präsides der verschiedenen Vereine zu einer vorberathenden Versammlung einberufen. Es wurden die Protokolle der beiden letztjährigen Delegirtenversammlungen (2. März und 28. Sept. 1886) und der Conferenz des Diözesancomites mit dem tit. Vorstand des Kirchengesangvereines Baden (15. Febr. 1887) genehmigt und dem Diözesanpräses verschiedene Aufträge ertheilt bezüglich der dießjährigen Vereinsgaben des allgemeinen Cäcilienvereines, der Mitgliederkarten behufs Besuch der 11. Generalversammlung des allgemeinen Cäcilienvereins, der Betheiligung an der Gratulation zum 50jährigen Priesterjubiläum des hl. Vaters; auch wurde die Anregung gemacht, wenn immer möglich für die dem Diözesanverband angehörigen Vereine Diplome herstellen zu lassen. Das Nähere über genannte Punkte wird durch den Diözesanpräses in der Julinummer des „Chorwächter" bekannt gegeben werden. Das wichtigste Traktandum der Präsidesversammlung, das auch weiteres Interesse bieten dürfte, war ein von Luzern eingereichter Antrag, der also lautet: „Da in unserm Kanton vielfach über die Verbindlichkeit der Rubriken betreffs Kirchenmusik verschiedene Ansichten obwalten, woraus mannigfache Differenzen zwischen Klerus und Kirchenchor entstehen, bittet das Comite des kantonalen Cäcilienvereins auf Grund vieler privat und in den Rechenschaftsberichten ausgesprochenen Wünsche um eine „Agende der tit. Curia" in diesen Sachen." Die Präsidenten unterstützten diesen Antrag und äußerten den Wunsch, daß die bischöfliche Instruktion auch auf die übrigen Kantone sich erstrecken möge, da auch anderwärts wichtige liturgische Gesetze nicht bekannt seien und nicht beobachtet werden; der Diözesanpräses wurde beauftragt, die vielfachen, zum Theil großen Inkorrektheiten möglichst vollständig in Erfahrung zu bringen, darüber dem hochwürdigsten Bischofe Bericht zu erstatten und eine bezügliche Instruktion zu erbitten. (Die Herren Geistlichen werden freundlich ersucht, über liturgische, in die Kirchenmusik einschlagende Fehler dem Diözesanpräses Mittheilung zu machen und ihm so eine gründliche Untersuchung zu ermöglichen.) Wenn der Antrag Erfolg hat, woran zu zweifeln wir, bei der Bereitwilligkeit unseres Oberhirten und der Ergebenheit und dem Gehorsam der Diözesanen, kein

Recht haben, so sind wir den Luzernern, speziell ihrem thätigen und umsichtigen kantonalen Präsidenten, Hochw. Herrn Prof. Portmann, zu großem Dank verpflichtet.

Die erste vom Kirchengesangverein Baden besorgte Produktion fand Sonntag Abends 6 Uhr in der katholischen Pfarrkirche statt. Das geräumige Gotteshaus war dicht angefüllt. Es war eine herrliche Stunde. Das Programm enthielt lauter werthvolle, tief ergreifende Nummern, und diese wurden mit ganzer Hingebung und reichstem Gemüthe vorgetragen, so daß sich der Chor die Herzen aller Zuhörer eroberte und gewiß diesen der Eindruck ein unauslöschlicher geworden ist. Programm: 1. Fantasie und Fuge in Gmoll von J. S. Bach. Dieses gewaltige Tonwerk, aus welchem die Kunst seines gigantischen Schöpfers durchwegs herausglänzt, bildete eine würdige, großartige Einleitung. Die außerordentlichen Schwierigkeiten wurden vom Organisten, Hrn. Musikdirektor Breitenbach, der das Orgelspiel während des Festes überhaupt besorgte, mit wahrer Virtuosität überwunden; die feingewählte Registrirung, die glänzende und klare, unfehlbare Technik, die seltene Beherrschung des Pedales erregten in dieser, wie den übrigen Orgelvorträgen unser und Aller Erstaunen und Bewunderung. Wir stehen nicht an, Hrn. Breitenbach den ersten Organisten der Schweiz beizuzählen. Die Badener können sich wahrlich Glück wünschen, einen solchen Meister seines Faches zu besitzen. 2. Weihnachtsmotette von L. Marenzio. Wir rechnen es dem Badener Chore zum besondern Verdienst an, daß er auch Compositionen der altklassischen Schule in das Programm aufgenommen hat. Marenzio († 1599) ist einer der bedeutendsten italienischen Componisten des 16. Jahrhunderts, und zählt zu den würdigsten Vertretern der römischen Schule. Die Motette bringt die freundlich stille Weihnachtsfreude zu vorzüglicher Geltung und wurde mit guter Deklamation, deutlicher Aussprache und tonrein gesungen. Namentlich gegen den Schluß hin war der Vortrag von ergreifender Zartheit. Prächtig wirkte auch der gregorianische cantus firmus bei den Worten gloria in excelsis Deo. 3. Anfangs- und Schlußchor aus dem Oratorium „Die 7 letzten Worte" von H. Schütz († 1672). Der Componist gehört zu den selbstständigsten Meistern der deutschen Musik während des 17. Jahrhunderts. In den vorgeführten Nummern ist geistreiche contrapunktische Gestaltung und getreue Charakterisirung des Charfreitagstextes aufs schönste miteinander verbunden. Das Mitleid mit dem leidenden Erlöser und die Schrecken der Kreuzigungsschmerzen sind ergreifend ausgedrückt. Am Vortrage hätte sicherlich auch der strengste Kunstkritiker wenig auszusetzen gehabt. 4. Andante aus einer Orgelsonate von G. Merkel, ein Tonstück von größter Anmuth und Lieblichkeit. Hr. Breitenbach hatte hier Gelegenheit, die ungemein zarten und sehr charakteristischen Zungenregister des herrlichen Orgelwerkes von Goll vorzuführen und dadurch für den Erbauer unbewußt die wirksamste Reklame zu machen. 5. Ave Maria, von F. Könen, Domkapellmeister in Köln und Vicepräses des allgemeinen Cäcilienvereins. Es ist dies ein deutsches, inniges, überaus wohlklingendes Marienlied, auf das wir unsere Chöre besonders aufmerksam machen. Der Vortrag war sehr exakt und empfindungsvoll. 6. O salutaris hostia, für 4stimmigen Frauenchor mit Orgel von Fr. Liszt. Wir finden diese Composition entzückend schön, während andere für dieselbe sich nicht wollen recht begeistern lassen und ihr den Vorwurf machen, sie sei etwas gekünstelt. Dieser sakramentale Hymnus, gesungen vom ganzen Frauenchor, vermochte uns nicht vollständig zu befriedigen. Es fehlte die absolute Reinheit, und es war dadurch ein ganz wohlthuender Eindruck verunmöglicht. Wir stimmen mit der Auffassung nicht überein, sondern hätten, namentlich im Mittelsatz bella premunt etc. einen bewegteren Rhythmus gewünscht. Dadurch wäre dem gerügten Fehler des Detonirens vorgebeugt worden, der Gesang würde deklamatorischer, schwungvoller, lebendiger geworden sein; so aber wirkte er auf Sänger und Chöre etwas ermüdend. Man sieht, daß wir nicht nur rühmen wollen; um so werthvoller und aufrichtiger erscheine das gespendete Lob. Wer den Tadel nicht zu ertragen vermag, der ist auch nicht des Lobes würdig. 7. Jesu, Rex admirabilis, Motette von G. E. Stehle, Domkapellmeister in St. Gallen. Der dem Feste beiwohnende Componist wird über die musterhafte Reproduktion dieses mit melodischem und harmonischem Glanz ausgestatteten Offertoriums, sowie über die sichere Bewältigung der chromatischen Schwierigkeiten nicht wenig erfreut gewesen sein. 8. Ave verum corpus, sechsstimmig von Friedr. Richter, ein Stück von prächtigem, dankbarstem Wohlklange mit gediegenster Stimmführung, wie man dies von dem berühmten Contrapunktisten nicht anders erwarten kann. Das Ensemble war fest, die Dynamik schön, in den Schlüssen herrlich ausklingend; die Fortesätze aber kamen uns stellenweise zu scharf vor; der Sopran besaß und besitzt in den hohen Tonlagen nicht hinreichend sympathischen Klang. 9. Halleluja für Orgel von G. F. Händel, ein bekanntes, machtvolles, glänzendes Stück, das die so genußreiche, weihevolle Abendstunde zum würdigen Abschluß brachte. Mit höchster Befriedigung verließen die Festbesucher das Gotteshaus, es herrschte nur ein Lob, und Alle freuten sich, daß die cäcilianische Feier einen so gediegenen, vielverheißenden Anfang genommen. Vor Allem gebührt dem Leiter des wackern Chores von Baden, Herrn Musikdirektor Breitenbach, der wärmste Dank.

Viribus unitis.

(Eingesandt.)

Schon lange wäre von Rechts wegen die löbl. „Schweiz. Kirchen-Zeitung" verpflichtet gewesen, jenes schönen Vereines Erwähnung zu thun, den die solothurnische Pastoralkonferenz am 16. Herbstmonat 1886 unter den Auspizien des erlauchten hochwst. Bischofs Friedrich gegründet hat, nämlich den **„Gebets-Verein der Mitglieder der Pastoral-Conferenz des Kantons Solothurn."**

Im Jahre 1885 wurde dieser Verein vom „untern Be-

zirk des Kapitels Buchsgau", von der Regiunkel „Niederamt" beschlossen und geübt und im Jahr drauf von der kantonalen Priesterconferenz mit unwesentlichen Aenderungen zur kantonalen Institution gemacht, mit freudiger, persönlicher Zustimmung Sr. Gn. des hochwürdigsten Bischofs.

Seine Motive und Statuten, in kleinem Bild-Format gedruckt und geziert mit einem prächtigen Stahlstich, darstellend zwei das Allerheiligste in Monstranz anbetende Engel, mit zwei schönen Sinnsprüchen aus den Apostelbriefen, lauten einfach:

Die Mitglieder der Pastoral-Conferenz des Kantons Solothurn:

im Vertrauen auf die wunderbare Wirksamkeit des Gebetes,
im Vertrauen auf die Mahnung des Herrn: Betet ohne Unterlaß,
im Vertrauen auf die besondere Verheißung Christi: Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin Ich mitten unter ihnen — bittet, und ihr werdet empfangen,
im besondern Vertrauen auf den allerheiligsten hohenpriesterlichen Gebetsmoment bei der Wandlung in der hl. Messe, wo Christus selbst gegenwärtig ist «ad semper interpellandum pro nobis»,
im Vertrauen endlich auf die uralte christliche Uebung, einander im Gebet helfend beizuspringen,

beschließen:

§. 1.

Jedes Mitglied der Pastoral-Conferenz verpflichtet sich gewissenhaft zu einem täglichen Memento in Sacris:

a. für die einzelnen Mitglieder der Conferenz,
b. für die speciellen Anliegen der einzelnen Mitglieder,
c. für die verstorbenen Mitglieder.

§. 2.

Die einzelnen Mitglieder der Pastoral-Conferenz verpflichten sich ferner gewissenhaft, allsonn- und festtäglich ihre Amtsbrüder in der Conferenz, die speciellen Anliegen eines jeden, sowie die verstorbenen Mitglieder per intentionem in's allgemeine Gebet einzuschließen.

§. 3.

In jeder Jahresversammlung der Conferenz wird für die Zeit bis zur nächsten Versammlung ein gemeinsames Memento pro aliqua causa publica e. gr. pro conversione hæreticorum, propagatione fidei, pro bona electione gubernii etc. etc. festgesetzt — eventuell in dringenden Fällen auch im Laufe des Jahres vom Präsidenten der Conferenz angeordnet.

* * *

Dieser Mittheilung möchten wir nun noch folgende Gedanken beifügen. Die katholische Geistlichkeit muß seit Langem schon ihren Kampf vielfach mit blanken Waffen führen, und mit mehrerlei Art Waffen, mit Predigt, Presse und horribile dictu! Politik, in Kirche, Schule und Rathssaal, wo die Ideen der Freiheit und Gleichberechtigung des katholischen Clerus bereits so weit gediehen sind! Eine verborgene aber vorzügliche, vielleicht die beste Waffe des Clerus ist aber das Gebet!

Wenn wir nicht in die Zeitung schreiben, wenn wir nicht Politik treiben mögen (oder als „Gefangene" eines aufgeklärten Freisinns nicht dürfen), wenn wir mit unsern Predigten nicht das Gewünschte ausrichten: so gibt's doch noch Ein Mittel, das wir Alle ausnahmslos gebrauchen können, eine Waffe, die zu tragen es keines Erlaubnißscheines eines Regierungsrathes oder Polizeikommissärs braucht: nämlich das Gebet, namentlich das priesterliche. — Das ist wohl die vornehmste und beste, von Allen leicht zu führende Waffe in der Noth unserer Zeit, und zwar deßhalb, weil sie identisch ist mit der gewaltigen Hilfe Gottes. Denn von jeher hat ja das Gebet die untrügliche, bestimmte Verheißung Gottes: „Bittet .... suchet .... klopfet an ...." Und gewiß ist die so erfreuliche neue Wendung der Dinge in Deutschland und in unserm Vaterland, namentlich die berühmte Niederlage des alten Schulvogt und der gegenwärtige Glanz der katholischen Kirche und des Papstthums, das ihr Fundament und Krone zugleich ist, zum großen Theil ein Sieg dieser Waffe (und eine Belohnung für den so entschlossen geführten Kampf)! So lenkt eben Gott die Herzen der Menschen und wacht auch über den Zeitgeist und die Politik der Menschen. Darum sollen wir, besonders wenn all unsere andern Mittel sich anscheinend als unzulänglich erweisen, zum Gebet, was nichts anderes heißt als direkt zu Gott unsere Zuflucht nehmen. „Wem Gott wohl will, kann Niemand übel"! Und gerade die Priester sind ja im Besitze der drei vornehmsten, allermächtigsten Gebetsarten, die es gibt: Messe, Brevier, Rosenkranz!

In der hl. Messe haben wir ja unsern Gott, unsern Herrn „wirklich und wesentlich" vor uns, Den, der Alles vermag, Den, dessen Sache, dessen Willen auch unser Wille, auch unsere Sache ist; Den, der uns aus nächster Nähe zuruft: „Bittet und ihr sollet erhalten, durch mich könnt ihr Alles!"

Wir haben das Brevier, das wir im Namen der Kirche beten, das ein tägliches Opfer des priesterlichen Gehorsams und darum nebst der hl. Messe, dem wirklichen hohenpriesterlichen Opfer Christi, das wirksamste und mächtigste Gebet ist.

Wir haben den Rosenkranz, mit dessen Hilfe bekanntlich ein großer Heiliger eine wahrscheinlich noch böse Zeit als die unsrige siegreich überwunden hat; den Rosenkranz, den der hl. Vater täglich wieder in jeder Familie, die des Priesters seines berufenen Gehilfen und Statthalters gewiß nicht ausgenommen, gebetet wünscht.

Mit treuer, eifriger Handhabung dieser drei zum Theil ausschließlich hohenpriesterlichen Gebetsweisen und übernatürlichen Waffen wird gewiß und unfehlbar die Geistlichkeit auch auf die schlimmste Zeit einen großen Einfluß ausüben, der katholischen Sache zum Siege verhelfen, der göttlichen Kirche Glanz und Ruhm verleihen und in den eigenen Pfarreien recht manches Gute erkämpfen, Alles ganz im Stillen und Verborgenen zwar, ohne daß selbst die sonst immer klügern Kinder der Welt es ahnen, woher und wodurch, aber um so sicherer!

Dieses Schwert heißt uns der Herr gewiß nicht in die Scheide stecken; im Gegentheil: möchten doch unter der katholischen Geistlichkeit recht viele „Petrus" sein, die mit diesem Schwerte dreinschlagen und dem Malchus des modernen Zeitgeistes mehr als nur ein Ohr abhauen! «Amputavit illi auriculam, militis Christi!»

Der Krach des Schismas.

Das Schisma der Altkatholiken in Genf war stets nur eine finanzielle Geschichte. Da wird per Kopf verhandelt. Man erinnert sich der einst durch Placidus Reverchon selig in die großen radikalen Journale des Auslandes eingerückten Artikel, um abgefallene Priester zu begehren. Man hob in diesen Anzeigen die Vortheile der Stellung hervor: 4000 Franken jährlich, mit der Wohnung und einigem Nebenverdienste. Das war geeignet, um Leute zu versuchen, die ein gemächliches Leben suchten. Man fand solche.

Aber bald hielten sich diese Beamteten einer neuen Art für angeführt und man sah sie, einer nach dem andern, zu ihrem alten Heim zurückkehren. Hr. Loyson gab zuerst das Zeichen des Abzuges, indem er einen für seine Beschützer in Genf sehr unangenehmen Brief veröffentlichte, denn er sagte: „Ihr seid weder katholisch in Religion, noch liberal in Politik." Darauf folgte der Abzug des Hrn. Pelissier, welcher dem Staatsrath für seine Begünstigung dankte, indem er schrieb: „Das Schisma sei das größte Possenspiel dieses Jahrhunderts."

Andere folgten. Es wäre unmöglich, sie alle zu zählen: man würde wohl bei dreißig oder noch mehr aufweisen. Hr. Vogt sagte eines Tages im Großen Rath, daß der Staat „ein kantonales Wirthshaus" für die Apostaten eröffnet habe. In der That, die Apostaten hielten sich nicht viel länger dort auf, als man in einem Wirthshause verweilt; wenn man sich satt gegessen, geht man wieder fort.

Diese fortwährenden Abschiede, mit so wenig Dankbarkeit für die empfangene Gastfreundschaft ärgerte zuletzt die Gastwirthe. Hr. Perthuisot, der Apostat zu Chouley, schrieb, daß der Grund seiner Rückkehr darin liege, daß er nicht länger mehr in dieser Atmosphäre des Mißtrauens, der Verlassenheit und der Verachtung leben könne. Hr. Bard, welcher diesen Abschiedsbrief im hohen Rathe vorlesen hörte, wurde von heftigem Zorn ergriffen und rief aus: „Sie sollen gehen, diese Judas sollen fortziehen! Wenn sie fortgehen wollen, helfe man ihnen dazu durch einen Fußtritt!

Hr. Bard erkannte sie für Judasse erst bei ihrem Abzug; er hätte sie eher bei ihrer Ankunft so benennen sollen.

Aber heute gibt es wieder Neues. Die Eindringlinge können es nicht mehr aushalten; sie schämen sich, 365 Tage des Jahres da im kantonalen Wirthshaus zu bleiben, ohne etwas zu thun zu haben, gegenüber jenen, die viel arbeiten. Sie würden es vorziehen, ihre Rente an einem fernen Orte zu verzehren, wo sie weniger gekannt und weniger der öffentlichen Verachtung ausgesetzt wären. Eine lichte Idee ist also einem derselben gekommen: Sie wollen den Platz mit Gewinn wieder an den Staat verkaufen, der ihnen denselben so freigebig angeboten hatte.

Hr. Boniface, der in Grand-Saconnex ist, bietet den Kauf um 9000 Franken an; er verkauft seinen Platz an die Regierung Genfs, für einen Vorschuß von 3 Jahren seiner Besoldung, d. h. um 9000 Franken.

Hr. Fischer, der in Collonge-Bellerive ist, setzt die Taxe nur auf 6000 Franken: er bietet an, seine Stelle für einen Vorschuß der Besoldung von 2 Jahren zu verkaufen, d. h. um 6000 Fr.

Wir sind also sehr weit vom „Fußtritt" des Hrn. Bard! Da Hr. Bard aber immer noch Mitglied des Großen Rathes ist, muß man abwarten, wie er diese Vorschläge aufnehmen wird, wenn sie ihm zukommen werden.

„Die religiöse Lage auf dem Balkan."

Unter diesem Titel bringt die „Münchener Allgem. Ztg." einen Artikel, den auch der „Moniteur de Rome" sehr interessant und zutreffend nennt. Derselbe behandelt den Krieg zwischen den Russisch- und den Griechisch-Katholiken. Der Kampf zwischen dem religiösen Hellenismus und Slavismus datirt sich von der Zeit an, da Rußland, freilich nicht ohne Hintergedanken, den Bulgaren behülflich war, sich der Autorität des griechisch-katholischen Patriarchen in Konstantinopel zu entziehen und eine eigene Kirche zu bilden. Der Hintergedanke Rußlands bestand darin, Bulgarien leichter russifiziren zu können, wenn es von der griechischen Kirche losgemacht sei. Aber Rußland hatte sich verrechnet. Denn mit der kirchlichen Selbstständigkeit Bulgariens wuchs auch das politische Selbstständigkeits- und Unabhängigkeitsgefühl dieses Volkes mächtig, so daß Rußlands Einfluß auf Null gesunken ist. Nun sind sowohl in Bulgarien, besonders aber im angrenzenden Macedonien, neben Bulgaren sehr viele Griechen, und seit der kirchlichen Trennung Bulgariens ist bittere religiöse Fehde zwischen beiden Nationalitäten ausgebrochen. Auf der einen Seite sehen wir die Bulgaren und Griechen vereint im Kampfe gegen die russisch-kirchliche Propaganda, auf der andern befehden sich Griechen und Bulgaren aber wieder ebenso bitter untereinander. In zahllosen Pfarreien Macedoniens wurde die Erbitterung gegen die von den Türken unterstützten griechischen Priester, welche ohnehin als Blutsauger verhaßt sind, so groß, daß sie in Mehrheit die Autorität des Papstes anerkannt haben. Die kathol. Kirche ihrerseits sucht den Proseliten möglichst in Bezug auf Ritus ꝛc. entgegenzukommen. Der Uebertritt zur katholischen Kirche hat nachgerade solche Dimensionen angenommen, daß der Schmerzensschrei über das siegreiche Vordringen der kathol. Kirche auf dem Balkan gleichzeitig in St. Petersburg, Athen und Konstantinopel ertönt. Rußland besonders ist in übelster Laune, weil es im Erstarken des Katholizismus auch eine Kräftigung des österreichischen Einflusses auf dem Balkan erblickt. Der griechische Phanar grämt sich mehr des lieben Geldes

wegen; ohnehin schon im Besitze leerer Kassen, sieht er beim Verluste so zahlreicher Getreuen jede Hoffnung schwinden, daß sie je wieder gefüllt werden.

Kirchen-Chronik.

Der schweizerische Episkopat. Im Befinden des Hochwst. Bischofs Dr. Friedrich Fiala hat sich in den letzten Tagen wieder eine merkliche Besserung eingestellt. Hochderselbe hat am 12. wieder zum ersten Mal in der Hauskapelle die hl. Messe gelesen.

Auch bei dem Hochwst. Bischof Constantin von Chur hat sich wieder alle Erwartung der Aerzte eine bedeutende Besserung eingestellt, so daß man wieder anfängt auf vollständige Genesung zu hoffen.

Der Hochwst. Bischof Adrian von Sitten, der am 15. April sein achtzigstes Lebensjahr angefangen hat, ist mit seinem Hochw. Hrn. Kanzler nach Rom gereist. Seine Abwesenheit soll 3—4 Wochen dauern.

Auch der Hochwst. Abt Stephan Bagnoud, Bischof von Bethlehem, hat eine Reise ad limina apostolorum angetreten. Trotz dem hohen Alter von 85 Jahren (geb. 1. Jänner 1803) erfreut sich der ehrwürdige Priestergreis einer vortrefflichen Gesundheit.

Schweiz. Im Laufe des Monats Mai werden sich das Comite des Piusvereins, der Vorstand der konservativen Fraktion und die Delegirten des Zürchertages in Luzern versammeln, um in Sachen des Katholikentages weitere Beschlüsse zu fassen. („Ostschw.")

— In Einsiedeln werden in nächster Zeit großartige Wallfahrtszüge aus Bayern, Baden und aus dem Elsaß eintreffen. Der Geringste von ihnen zählt 600 Theilnehmer. Die Eisenbahnen veranstalten Extrazüge zu äußerst ermäßigtem Fahrpreis.

Solothurn. Man schreibt dem „Soloth. Anzeiger" von Winznau bei Olten: Soeben feiert Winznau mit halbstündigem Freudengeläute und weithin donnerndem Schießen und Musik seine Erhebung zur eigenen Pfarrei, nachdem es mehr als 200 Jahre mit Obergösgen vereinigt gewesen, aber immer nach diesem Ziele trachtete. Mög's nun werden „schiedlich und friedlich"! Die Privaten von Winznau steuerten zu diesem Zwecke ca. 34,000 Fr."

Wenn auch das Streben der Gemeinde Winznau, die nebst obgenannter Summe einen recht bedeutenden Kirchenfond besitzt, lobenswerth ist, ist es doch fraglich, ob diese Trennung zeitgemäß sei, wo in unserm kleinen Kanton mehrere Pfarreien seit mehr als einem Jahre vakant sind und auch in nächster Zeit wohl keinen Pfarrer bekommen, da kein soloth. Neupriester im Seminar ist.

Bern. Die Kirchgemeinde von Delsberg hat beschlossen, mehrere größere und nöthige Reparaturen in der Kirche ausführen zu lassen. Die Kosten sind auf 5000 Fr. berechnet, welche durch ein Anleihen gedeckt werden sollen.

Freiburg. Der hl. Vater hat dem Hochwst. Bischof Mermillod in den schmeichelhaftesten Ausdrücken Lob und Dank gespendet für die herrliche Leichenrede, welche Se. bischöfl. Gn. über das Leben und die Verdienste des verstorbenen Cardinals und Erzbischofs Caverot von Lyon in der dortigen Kathedralkirche gehalten hat.

Genf. Die altkatholischen Pastoren von Grand-Saconnex und von Collonges-Bellerive haben, laut Zeitungsberichten, der Regierung ihre Bereitwilligkeit angezeigt, ihre Pfarreien zu verlassen, weil sie bereits keine Schäflein mehr haben. Hingegen verlangen sie für dieses Opfer eine gehörige Geldentschädigung.

Rom. Am 14. Mai wird in Rom die neue Herz-Jesu-Kirche eingeweiht, welche der heiligmäßige Don Bosco auf Verlangen des sel. Pius IX. auf dem esquilinischen Hügel erbaut hat. Don Bosco hat die nöthigen Geldmittel zum Bau selbst gebettelt. — Nach den Einweihungsfeierlichkeiten folgt eine achttägige Mission. Die Predigten werden von den drei geistlichen Brüdern Scotton gehalten.

Italien. In Pavia hat eine arme todtkranke Frau einen Priester verlangt, der ihre Seele auf den großen Schritt in die Ewigkeit vorbereiten sollte. Einer ihrer Söhne empörte sich über dieses Begehren und suchte auf alle mögliche Weise den Zutritt eines Geistlichen zu verhindern. Um sein Ziel ganz sicher zu erreichen faßte er den Entschluß, seine Mutter zu erwürgen. Und so geschah es. Recht kindlich!

— In Venedig wurde unter großen Feierlichkeiten das Denkmal Viktor Emanuels enthüllt. Dasselbe ist nach einem Modell Hektor Ferraris ausgeführt und sollte zeigen, daß die Eroberung des Kirchenstaats unantastbar sei und nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, und daß dieselbe die Macht des Papstthums ganz gebrochen habe. Darum wurde das Pferd Viktor Emanuels so dargestellt, daß es mit seinen Hufen auf die dreifache päpstliche Krone und die Schlüssel des hl. Petrus stand. Weil nun in den letzten Tagen viel geredet worden ist über eine angebahnte Aussöhnung des Papstthums mit dem Königreich Italien, hat diese Darstellung Anstoß erregt, und so mußten die Schlüssel und die Tiara unter den Füßen des Pferdes weggenommen werden. Ein katholisches Blatt fügt bei, es hätte uns besser gefallen, wenn diese päpstlichen Symbole geblieben wären. Man sieht doch, daß das Papstthum, trotz den Anfeindungen von Seite einer gewissen Partei immer mehr zunimmt an Macht und Ansehen.

Deutschland. Köln. Wie beim Jubiläum des Papstes Pius IX., so will sich der katholische Gesellen-Verein auch beim Jubiläum des hl. Vaters Leo XIII. betheiligen. Und dafür sind die Einleitungen getroffen. Der kathol. Gesellen-Verein wird eine einzige Adresse anfertigen lassen, und zwar ein Kunstblatt ersten Ranges. Diese Adresse soll vom Sitz des Generalpräses in Köln ausgehen und soll sich ein Verzeichniß sämmtlicher Vereine Europas anschließen. Zu den Kosten hat jeder Verein beizutragen. Außerdem soll ein kleiner

Peterspfennig als Liebesgabe der getreuen Söhne Kolpings beigefügt werden.

— Die Regierung von Hessen, welche in einigen Punkten noch mit größerer Härte die Maigesetze ausführte und einen großen Nothstand veranlaßte durch Verhinderung des kathol. Gottesdienstes in verwaisten Gemeinden, bereitet ein neues Kirchengesetz vor, um den Frieden mit der Kirche wieder herzustellen.

— Da in den letzten Wochen die Abänderung der sog. Maigesetze so viel Stoff gab zum Reden und Schreiben dafür und dagegen, bringen wir das Gesetz, wie es nun vom deutschen Reichstag angenommen worden ist, zum Abdruck.

Gesetz
betreffend Abänderung der kirchen-politischen Gesetze.
Vom 29. April 1887.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Artikel 1. Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetz-Samml. S. 147) wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt:

§ 1. Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diözesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten.

Auf diese Seminare finden die Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung.

§ 2. Die beschränkende Bestimmung im Absatz 4 des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.

Artikel 2. Die Gesetze vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 191) und vom 11. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 109) werden, wie folgt, abgeändert:

§ 1. Die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors ꝛc.) aufgehoben.

Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramts.

§ 2. An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung:

2. wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist.

Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

§ 3. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 18 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

§ 4. Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechtswegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben.

§ 5. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sakramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874.

Vorstehende Bestimmung findet auch auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen Anwendung, sofern dieselben für das Gebiet der preußischen Monarchie zugelassen sind.

Die Vorschrift des Artikels 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.

Artikel 3. Die im Absatz 2 des Artikels 8 des Gesetzes vom 31. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittheilung kirchlicher Disciplinar-Entscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.

Artikel 4. Die §§. 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 205) werden aufgehoben.

Artikel 5. Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche (Gesetz-Samml. S. 217), wird wie folgt abgeändert:

§ 1. Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche sich

a) bei Aushilfe in der Seelsorge,
b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe,
c) dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höhern Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen,
d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.

§ 2. Auf die wieder zuzulassenden Orden und Congregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen, sowie auf die sonstigen Verhältnisse dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten.

§ 3. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden, sowie den wieder zuzulassenden Orden und Congregationen die Ausbildung von Missionären für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten.

§ 4. Das vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wieder errichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Corporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden.

Artikel 6. Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 135) werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. April 1887.

(L. S.) Wilhelm.

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Goßler. von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

Am 27. April ist im Reichstag wieder ein großes Stück von den Maigesetzen abgebröckelt und zu den andern Ruinen geworfen worden. Heiße Kämpfe sind der endlichen Entscheidung vorangegangen und Mittel sind angewendet worden, die nicht immer als ehrlich gelten können. Und gerade darum siegte und mußte siegen das gute Recht des katholischen Volkes, das durch die Centrumspartei so vertreten war, daß die ganze christliche Welt sie bewundern und der entschiedenste Gegner sie hochachten muß. — Wenn auch das neue Gesetz, wie es jetzt vorliegt, einige Bestimmungen enthaltet, durch welche die Regierung, wenn sie dieselben einseitig und rücksichtslos handhaben will, recht hemmend in's kirchliche Leben eingreifen kann, so darf man doch die sehr großen Erleichterungen, die geboten werden, nicht gering anschlagen. Zudem ist es wohl das Höchste, was im gegenwärtigen Zeitpunkte zu erreichen war. — Den kathol. Centrumsmännern hat der Gesetzentwurf besonders darum nicht gefallen, weil die Regierung durch die Anzeigepflicht der Bischöfe das Recht erhaltet, gegen die Wahl eines Geistlichen auf eine Pfründe Einspruch zu erheben und so die ordentliche Besetzung der Kirchenämter ganz zu hindern oder zu verzögern, oder einen mißbeliebigen Geistlichen von jeder kirchlichen Anstellung auszuschließen. Indessen werden die Bischöfe und der Papst bevorkommenden Einsprüchen des Staates ihre Stellung bestens vertheidigen und ist nach Erfahrungen der letzten 15 Jahre die kathol. Geistlichkeit so geartet, daß sie nur mit Rücksicht auf Gott und Ewigkeit handelt. Für solche, die aus Geld- oder Ehr-Geiz und treulos gegen kirchliche Gesetze und Obere die Schleppe des Staates tragen, ist die Saison ziemlich vorbei.

Es ist nun interessant, wie die verschiedenen Parteien gegen den Gesetzentwurf Stellung nahmen.

Papst Leo XIII. hat am 7. April ein Schreiben an den Hochw. Erzbischof von Köln gerichtet, worin er die verschiedenen dankenswerthen Erleichterungen, die der Kirche aus dem Gesetze erwachsen, hervorhebt und sagt, es bringe Abhilfe für viel Uebelstände und bahne den Weg zu dem so lange und mühevoll erstrebten Frieden. Der hl. Vater haltet die Annahme des Gesetzes für nöthig und empfiehlt dieselbe und das um so mehr, weil noch über die Regelung der Anzeigepflicht, diesem bedenklichen Stein des Anstoßes für die Katholiken, Unterhandlungen schweben zwischen dem Vatikan und Berlin. Es werde jeder streitige Fall dem Papst vorgelegt. Er mahnt dann die Bischöfe, ihre Untergebenen zu unbedingtem Vertrauen auf den apostolischen Stuhl aufzufordern und sich mit Zuversicht auf seine Rathschläge zu verlassen. Sein Herz sei erfreut, bei dem Gedanken, daß da die Ursachen der Zwietracht verschwunden seien, Geistlichkeit und Volk nur ein Herz mit ihren Bischöfen sein werden.

Roma locuta est. Nachdem also der Papst so gesprochen hatte, konnte kein Zweifel mehr walten, daß die Centrumspartei das Gesetz annehmen werde. Dieselbe hat sich den Weisungen des Papstes gefügt und durch ihren Führer Hr. Windthorst die Erklärung abgeben lassen, daß das Centrum das Gesetz annehmen werde, wenn dasselbe nicht noch durch neue Zusätze eine Verschlechterung erfahre. Wenn dieser letztere Fall eintrete, werde das Centrum dagegen stimmen; denn das Einspruchsrecht der Regierung machte gar viel Kopfzerbrechen.

Fürst Bismarck trat in mehrern Reden mit der ganzen Gewalt seines Ansehens und seiner Beredtsamkeit für Annahme des Gesetzes ein, drohte sogar für den Fall der Nichtannahme mit seiner Demission als preußischer Minister, was er übrigens schon oft gethan hat. Aus seinen Reden war ersichtlich, daß Bismarck das dem Papst gegebene Versprechen glänzend lösen wollte. Für das fernere Geständniß, das aus seinen Reden herausschaute, daß die Maigesetze und der harte Kampf gegen die Katholiken in Preußen für ihn nur politische Bedeutung hatten, wird er selbst kaum unbedingten Glauben beanspruchen. Politische Zwecke strebte er jedenfalls an. Nach einigen wäre sein Zweck gewesen, Altkatholisirung und dann Protestantisirung der deutschen Katholiken, sodann Annexirung Oesterreichs „so weit die deutsche Zunge klingt", mit Schadloshaltung Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel und so Gründung eines deutschen Staates, der den vereinten Angriffen von Ost und West zugleich gewachsen war.

Das ist nun bald gesagt und noch viel anderes ist über die weitaussehenden Pläne Bismarcks geredet und geschrieben worden. Weil nun aber wegen dem unerwarteten Widerstand des Volkes im Allgemeinen und seiner Vertreter in den Rathssälen der Zweck der Maigesetze und des Kulturkampfes, nämlich allmälige und gewaltsame Hinleitung der katholischen Landeskinder zum Protestantismus mittels des Altkatholizismus somit eine gewisse Einheit im Glauben nicht nur nicht erreicht wurde, sondern im Gegentheil die Kluft zwischen den beiden Confessionen noch viel größer wurde, mußte das unnütze Kampfmittel entfernt werden.

Dasselbe hatte seine Schärfe durch frühere Revisionen schon verloren. Und Bismarck konnte sich gerade noch dadurch als den weitblickenden Staatsmann zeigen, wenn er kurzer Hand die Maigesetze außer Geltung setzte, da sie doch fallen mußten und im Fall eines auswärtigen Krieges das katholische Volk nicht besonders für eine Regierung begeistern konnten, welche ihm die Ausübung seiner hl. Religion verunmöglichte. Darum seine Worte: „Nein, Deutschland hat kein Interesse daran, den Kampf gegen die kathol. Kirche fortzusetzen" und „Es widerstrebt uns, das Gewissen unserer katholischen Mitbürger gewaltsam zu unterdrücken und das verderbliche Beispiel nachzuahmen, welches uns Frankreich während der Revolution gegeben hat." Die Strömung, welche Deutschland in den Kulturkampf hineingezogen hat, hat aufgehört, darum findet Bismarck auch nichts Bedenkliches und Gefährliches in der Rückkehr der Ordensleute.

Anders urtheilten die Nationalliberalen, die den Kultur-

kampf mit besonders großer Liebhaberei betrieben hatten. Sie suchten am Gesetze so viel als möglich zu entfernen.

Die Freisinnigen konnten sich begreiflich auch nicht für dieses Gesetz begeistern; bei ihnen wirkt nebst den religiösen Anschauungen die Opposition gegen die Regierung. — Auch die Conservativen glauben, das Gesetz gehe viel zu weit und gebe den Katholiken zu viel Freiheit. Sie wollen absolut nichts mehr für die Stärkung der katholischen Kirche thun, es sei denn, daß die Rechte der protestantischen Kirche in gleicher Weise vermehrt werden, wozu indessen die Regierung gegenwärtig nicht besonders geneigt ist.

Da nun der Papst, Bismarck und das Centrum für die Gesetzvorlage einig waren und Bismarck den ihm sonst folgsamen aber jetzt zaudernden Mittelparteilern einen extra Wink mit dem Zaunpfahl gab, indem er drohte, seine Demission zu nehmen, für den Fall der Verwerfung war das Resultat der Abstimmung vorauszusehen. Es stimmten 243 für und 100 Mitglieder gegen Annahme des Gesetzes, welches schon die Unterschrift des Kaisers und der Minister erhalten hat.

Durch dieses Gesetz ist die Lage der Katholiken in Deutschland wesentlich verbessert worden. Hoffen wir, daß im Laufe der nächsten Zeit noch andere Verbesserungen der kirchenpolitischen Gesetzgebung erfolge und die Katholiken ihren evangelischen Brüdern in Bezug auf religiöse Freiheit gleich gestellt werden.

— Tübingen. Sonntag den 8. Mai starb der berühmte Dogmatiker Kuhn im Alter von 81 Jahren.

Personal-Chronik.

Jura. Der Hochw. Hr. M. Braun, Vikar von Pruntrut, ist zum Pfarrer von Damvant gewählt und von der Regierung bestätigt worden.

Literarisches.

Die katholischen Missionen. Illustrirte Monatsschrift 12 Nummern. Inhalt von Nr. 5: Ein Besuch bei den Aussätzigen auf Molokai. — Die im Jahre 1886 verstorbenen Missionsbischöfe. — Ein Fest in Corea. — Nachrichten aus den Missionen: Vorderindien; Amerika. — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Der Gefangene der Korsaren.

Die „katholischen Missionen" sind eine der lehrreichsten und billigsten Zeitschriften für Stadt- und Landvolk. Die Bilder sind sehr schön, nur dürften vielleicht wegen Kindern und ängstlichen Lesern die Indianer und andere Heiden nicht zu sehr „barfuß" abgebildet werden.

* * *

Literarischer Handweiser. 1887. Nr. 7. Inhalt: Zur Geschichte der nordischen Missionen (Grube). — Weitere kritische Referate über: Cathrein Moral des Darwinismus (Stein), Pleithner Aelteste Geschichte des Breviergebetes (Schrod) Weale Cataloge of manuscripts and printed books, chiefly liturgical (F. Schneider), Communionbücher von Sickinger, Keller, Jung und J. Walter (Rolfus), Scherman Philosophische Veda-Hymnen (Hardy), Faigl Urkunden des Chorherrnstiftes Herzogenburg (Zingeler), O. Jäger Populäre Weltgeschichte I (Jul. Jäger), Crull Das Amt der Goldschmiede in Wismar (Reichensperger), Lorenz Volksunterricht im Mittelalter (Grube), Schmetz Harmonisirung des Gregorianischen Chorals (W. Bäumker). — 8 Notizen (Hülskamp). — Novitäten-Verzeichniß. — Zeitschriften-Inhalt.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von **Jos. Räber**, Hofsigrist in Luzern
empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 1

Bei Anlaß der bevorstehenden Firmung mache ich die Tit. katholische Bevölkerung des Bisthums Basel auf das in meinem Verlage soeben in zweiter Auflage erschienene
vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs
Dr. Friedrich Fiala,
aufmerksam. Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorräthig:

Imperial-Format,	40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für	Fr. 10. —
Folio-Format,	20/24 cm „ „ „ 32/48 cm. „ „ „	Fr. 4. —
Kabinet-Format,	auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck	Fr. 1.
Visitkarten-Format,	„ „ „ „ „ „	Fr. — 50

Einrahmungen
in reich verzierten Goldrahmen sowie das Eleganteste in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können umgehend effektuirt werden.
Rudolf Schwendimann in Solothurn.

St. Galler Stickereien!
hauptsächlich: (18
Spitzen und Einsätze, Vorhänge
liefert sehr gut, billigst und prompt das reguläre Fabrikationsgeschäft von
Eduard Lutz in Rheineck
Muster sende franko zur Einsicht

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:
Unterricht
vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.
Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn
2. verbesserte Auflage.
16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.
Preis: 15 Cts.
In Partien bezogen billiger.

Zu verkaufen:
Ganz neu
Herder's Conversations-Lexikon.
4 Bände in Leinwd. gebunden zu Fr. 30 — bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.